

BM Viehof stellt fest, dass die Einladung fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen ist.

Weiterhin führt er aus, dass nach erneuter Überprüfung des gesamten Sachverhaltes zu TOP 9 „Erwerb eines Grundstückes in Eitorf“ derzeit keine Notwendigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für den in Rede stehenden Verkaufsfall bestehe. Die Absetzung des TOP 9 (nicht-öffentlicher Teil) sei daher geboten. Hierüber habe der Ausschuss laut Geschäftsordnung des Rates zu beschließen. Herr Liene spricht seine Verwunderung darüber aus, dass der TOP abgesetzt werden solle, da die Verwaltungsvorlage schlüssig und begründet sei. Er bittet, den TOP nicht von der Tagesordnung abzusetzen und begehrt eine Begründung hierzu im nicht-öffentlichen Teil. Dies findet Zuspruch im Ausschuss.